

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

21. Februar 2024

Nummer 7

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	59
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	60
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	61
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3602.0737 GewStB und ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 09.01.2024 für Jugoslav Vucanovic, früher wohnhaft Blankenheimer Str. 46, 53919 Weilerswist, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 13.02.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Tim Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 07.02.2024	Az.: 50-223/UKr 926145
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herr Dariusz Tadeusz Oczkowicz	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 07.02.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kreuzner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.02.2024	Az.: 50-223/918862
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau Olha Zhukova, geb. 27.02.1982	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 13.02.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 16.01.2024	Az.: 909852
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Ruslan Yakovenko; Hauptstr. 61, 61169 Friedberg (Hessen)	

aktuell unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.02.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.02.2024	PK-Nr. 7777.0113.0161
Betroffene/r Herr Caferra, Calvin-Joell, Sigmund-Freud-Str. 25 h, 53127 Bonn	
Datum 04.01.2024	PK-Nr. 7777.3151.7730
Betroffene/r Herr Dereli, Samet Baris, Ulmenweg 6, 53757 Sankt Augustin	
Datum 08.12.2023	PK-Nr. 7777.0115.7655
Betroffene/r Herr Alim, Melih, Im Rotental 9, 56751 Polch	
Datum 10.01.2024	PK-Nr. 7777.3152.4834
Betroffene/r Herr Lambertz, Andreas Frank, Nassaustr. 30, 51105 Köln	
Datum 15.01.2024	PK-Nr. 7777.3151.9962
Betroffene/r Herr Quali, Bilal, Kleine Straße 78, 53121 Bonn	
Datum 29.01.2024	PK-Nr. 7777.0153.9299
Betroffene/r Herr Kukulka, Lukasz Pawel, Stockwerk 50GL, Emsring 3, 44628 Herne	
Datum 01.02.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-23-E-80890
Betroffene/r Herr SHAKIR, Mohamad Saeb Shakir, vormals wohnhaft: Weinbergstr. 40, 53545 Ockenfels	
Datum 29.01.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-R-80038
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Anhängers, z.Zt. abgestellt in Bonn, Römerstr. (unter der BAB-Brücke)	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **14. Februar 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich